

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **29 (1973)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Der neueste Stand der Rechtschreibreform

(15. Juli 1973)

Seit der Beitrag von Ekkehard Böhm (hiernach auf Seite 113 abgedruckt) in der „Welt“ erschienen ist (16. März 1973), haben sich einige wichtige neue Entwicklungen ergeben. Besonders zu erwähnen ist:

1. Die deutsche Kultusministerkonferenz hat sich entschlossen, die Rechtschreibreform an die Hand zu nehmen und mit allen interessierten Staaten in Verbindung zu treten (selbstverständlich auch mit der DDR). Darüber ist am 25. Mai 1973 folgende Pressemitteilung veröffentlicht worden:

„Die Kultusminister der Länder haben sich auf einer Sitzung in Berlin für eine gemäßigte Rechtschreibreform entschlossen. Danach sollen nur noch Eigennamen, Satzanfänge und Ländernamen mit großen Buchstaben beginnen. Ferner soll die Schreibweise von Fremdwörtern dem fonetischen Sprachgebrauch angeglichen werden. Die Reform soll jedoch nur gemeinsam und in enger Abstimmung mit den andern deutschsprachigen Ländern erfolgen. Unverzüglich sollen Verhandlungen mit Österreich und der Schweiz beginnen, die Verhandlungen mit der DDR sollen im Zusammenhang mit einem in Aussicht genommenen Kulturabkommen geführt werden. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, wollen die Kultusminister darüber entscheiden, ob die BRD die Reform allein einführt.“

2. Zur DDR sind neue Kontakte aufgenommen worden, über deren Ergebnisse zur Stunde noch nichts bekannt geworden ist. Die deutschen Kultusminister legen großen Wert darauf, die Stellung der DDR zu dieser Frage rechtzeitig zu klären. Falls sich jedoch bis zum Herbst dieses Jahres keine Möglichkeit von Vierergesprächen abzeichnet, würden die deutschen Stellen die Einberufung einer Dreierkonferenz mit etwa 4 bis 5 Vertretern je Land vorschlagen. Der „Vorberatende Ausschuss für Fragen der Rechtschreibreform“ in der Schweiz überlegt sich (ebenso